

2020/SCHW/0025
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	09.12.2020	9

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Überprüfung der Brücken in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde

Begründung:

Als Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen steht die Ortsgemeinden in der Pflicht für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb ihrer Straßen zu sorgen. Ein bedeutender Faktor um dieses Ziel zu erreichen ist die fachgerechte Prüfung der Brückenbauwerke. Hierbei hat man sich an die anerkannten Regeln der Technik zu halten und die entsprechenden DIN-Normen, in diesem Fall die DIN 1076 zu beachten.

Aus diesem Grund wurden die bekannten Brücken in Ihrer Gemeinde durch die Verbandsgemeindeverwaltung besichtigt und dokumentiert. Die Gemeinde Schweppenhausen betreffenden Bauwerke sind in der Anlage aufgeführt. Per Definition handelt es sich um ein Brückenbauwerk ab einer Spannweite größer 2m, gemessen zwischen den Widerlagern des Bauwerks. Gemäß den oben erwähnten anerkannten Regeln der Technik ist jedes Brückenbauwerk durch einen Sachverständigen mit entsprechender Qualifikation zu prüfen.

Bei der Bauwerksprüfung werden alle drei Jahre auch die schwer zugänglichen Bauwerksteile wie Lager, Gelenke, Abdichtungen, Gründung geprüft und ggf. Sanierungskonzepte erstellt. Für diese Prüfung wurden durch die Verwaltung Vergleichsangebote für alle betroffenen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde von qualifizierten Ingenieurbüros eingeholt. Das günstigste Angebot hat das Ingenieurbüro Schönhofen aus Kaiserslautern eingereicht.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind in der Ortsgemeinde Schweppenhausen 4 Brücken, die unter die Prüfpflicht fallen. Die Kosten für diese Prüfung werden ca. 3.000 € betragen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat beschließt sich der gemeinschaftlichen Maßnahme anzuschließen und die Brückenbauwerke in der Unterhaltungslast der Ortsgemeinde Schweppenhausen durch das Ingenieurbüro Schönhofen /Kaiserslautern prüfen zu lassen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite					
Ausgearbeitet am:			durch: Ruhl, Andreas		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung		Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: